



Antrag

Fraktion AfD

Fährverbindungen im Land sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

1. die rechtlichen Bedingungen zu schaffen, um die Unterhaltung der Fähren den Baulastträgern der Straßen zuzuordnen und den Aufgabenträgern des ÖPNV, den Landkreisen und kreisfreien Städten, die finanziellen Mittel über § 8 Absatz 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) bereitzustellen sowie
2. Maßnahmen zu ergreifen, um alle aktuellen Fährverbindungen zu erhalten, sofern die Einstellung einer Verbindung nicht durch den Bau einer Brücke kompensiert werden kann.

Begründung

Die in Sachsen-Anhalt betriebenen Wagenfähren verbinden überwiegend Kommunal- und Landesstraßen. Es werden auch zwei Bundesstraßen mit einer Fähre verbunden. Das Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) § 2 regelt den Umgang mit Fähren. Die Verbindung von Straße zu Straße über Wasser sollte auch über den jeweiligen Baulastträger geregelt sein. Das Land und der Bund sind hier in der Verantwortung. Die Gewährleistung eines flüssigen und leichten Straßenverkehrs im vollen Umfang ist dafür die Voraussetzung. Mit der Absicherung der Finanzierung über Bund und Land kann weiterhin ein Beitrag für die Sicherung des Fortbestandes der Fähren als Teil der Verkehrsinfrastruktur geleistet werden. Entsprechend § 8 Absatz 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) vom 31. Juli 2012 sollte das möglich sein.

Die gegenwärtige Situation der Fähre zwischen Grieben und Ferchland offenbart die Wichtigkeit von Fährverbindungen im ländlichen Raum. Für viele Berufspendler, Tou-

(Ausgegeben am 25.05.2020)

risten, aber auch für Familien sind Fährverbindungen ein unverzichtbarer Bestandteil der Infrastruktur.

Der aktuellen Resolution des Landkreises Stendal zur Neuordnung des § 2 Absatz 4 des Straßengesetzes LSA ist daher zu folgen.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender